



1) Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kunden mit Leistungsmessung	Leistungspreis (netto)	Leistungspreis (brutto)	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Benutzungsdauer* bis zu 2500 h/a				
Mittelspannung 10 kV	8,14 €/kW	9,69 €/kW	3,60 ct/kWh	4,28 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	17,13 €/kW	20,38 €/kW	6,09 ct/kWh	7,25 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	4,96 €/kW	5,90 €/kW	4,68 ct/kWh	5,57 ct/kWh
Benutzungsdauer* ab 2500 h/a				
Mittelspannung 10 kV	83,33 €/kW	99,16 €/kW	0,60 ct/kWh	0,71 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	168,64 €/kW	200,68 €/kW	0,03 ct/kWh	0,04 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	71,69 €/kW	85,31 €/kW	2,01 ct/kWh	2,39 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden

Alle Preise gelten:

zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung
zuzüglich Konzessionsabgabe
zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (siehe Preisblatt 4)
zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (siehe Preisblatt 4)

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH derzeit:

- Sondervertragskunden 0,110 ct/kWh (netto) bzw. 0,131 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegt, zahlen keine KA. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Zusätzlich wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWKG-Gesetz) sowie für die Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben (siehe Preisblatt 4).

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.



2) Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kunden mit Leistungsmessung	Leistungspreis (netto) pro Monat	Leistungspreis (brutto) pro Monat	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Mittelspannung 10 kV	13,89 €/kW	16,53 €/kW	0,60 ct/kWh	0,71 ct/kWh
Umspannung 10 kV / 0,4 kV	28,11 €/kW	33,45 €/kW	0,03 ct/kWh	0,04 ct/kWh
Niederspannung 0,4 kV	11,95 €/kW	14,22 €/kW	2,01 ct/kWh	2,39 ct/kWh

Alle Preise gelten:

zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung
zuzüglich Konzessionsabgabe
zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (siehe Preisblatt 4)
zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (siehe Preisblatt 4)

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH derzeit:

- Sondervertragskunden 0,110 ct/kWh (netto) bzw. 0,131 ct/kWh (brutto).
- Sondervertragskunden, deren Durchschnittsstrompreis unter dem jeweils gültigen Grenzpreis liegt, zahlen keine KA. Dies ist per Wirtschaftsprüferstatat zu belegen.

Zusätzlich wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWKG-Gesetz) sowie für die Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben (siehe Preisblatt 4).

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.
Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: Preise gültig ab 01.01.2012

3) Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Netznutzungspreis	5,510 ct/kWh	6,557 ct/kWh

Speicherheizungskunden	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)
Netznutzungspreis	1,100 ct/kWh	1,309 ct/kWh

Alle Preise gelten:

zuzüglich Preise für Messung und Messstellenbetrieb sowie Abrechnung
zuzüglich Konzessionsabgabe
zuzüglich Zuschlag aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (siehe Preisblatt 4)
zuzüglich Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (siehe Preisblatt 4)

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH derzeit:

- Tarifikunden mit Schwachlasttarif 0,610 ct/kWh (netto) bzw. 0,726 ct/kWh (brutto),
- Tarifikunden ohne Schwachlasttarif 1,590 ct/kWh (netto) bzw. 1,892 ct/kWh (brutto).

Zusätzlich wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme Kopplung (KWKG-Gesetz) sowie für die Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV ein Entgelt nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben (siehe Preisblatt 4).

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: Preise gültig ab 01.01.2012

4) Umlage nach § 19 StromNEV und KWK-G Zuschlag

a) § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

Umlage je Letztverbrauchergruppe	Letztverbrauchergruppe A in ct/kWh (netto)	Letztverbrauchergruppe B in ct/kWh (netto)	Letztverbrauchergruppe C in ct/kWh (netto)
2012	0,151	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Die angegebenen Werte basieren auf dem Stand per 15. Dezember 2011. Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Übertragungsnetzbetreibers und/oder des Gesetzgebers behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.

b) Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Letztverbrauchergruppe A: Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,002 ct/kWh (netto)
Letztverbrauchergruppe B: für über 100.000 kWh hinausgehenden Jahresverbrauch und nicht Gruppe C (§ 9 Abs. 7 S. 2 KWKG)	0,050 ct/kWh (netto)
Letztverbrauchergruppe C: für über 100.000 kWh hinausgehenden Jahresverbrauch und stromintensives Unternehmen (§ 9 Abs. 7 S. 3 KWKG)	0,025 ct/kWh (netto)

Die angegebenen Werte basieren auf dem Stand per 18. November 2011. Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Übertragungsnetzbetreibers und/oder des Gesetzgebers behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Stand: Preise gültig ab 01.01.2012

5) Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden **mit** registrierender Lastgangmessung

a) Entgelte für Messung

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	159,96 €/a	190,35 €/a
Niederspannung	159,96 €/a	190,35 €/a

b) Entgelte für Messstellenbetrieb

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	222,13 €/a	264,33 €/a
Niederspannung	111,67 €/a	132,89 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Mittelspannung	143,06 €/a	170,24 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Niederspannung	32,61 €/a	38,81 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung in allen Spannungsebenen	31,49 €/a	37,47 €/a

c) Entgelte für Abrechnung

Spannungsebene	Preis (netto)	Preis (brutto)
Mittelspannung	116,33 €/a	138,43 €/a
Niederspannung	116,33 €/a	138,43 €/a

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.

Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

6) Mess- und Abrechnungsentgelte für Kunden ohne registrierende Lastgangmessung

a) Entgelte für Messung

Zählertyp	jährliche Messung		halbjährliche Messung		vierteljährliche Messung		monatliche Messung	
	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarifzähler	4,44 €/a	5,28 €/a	8,89 €/a	10,58 €/a	17,77 €/a	21,15 €/a	53,32 €/a	63,45 €/a
Zweitarifzähler	4,44 €/a	5,28 €/a	8,89 €/a	10,58 €/a	17,77 €/a	21,15 €/a	53,32 €/a	63,45 €/a
Mehrtarifzähler (>=3)	4,44 €/a	5,28 €/a	8,89 €/a	10,58 €/a	17,77 €/a	21,15 €/a	53,32 €/a	63,45 €/a
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	4,44 €/a	5,28 €/a	8,89 €/a	10,58 €/a	17,77 €/a	21,15 €/a	53,32 €/a	63,45 €/a
Prepaymentzähler	4,44 €/a	5,28 €/a	8,89 €/a	10,58 €/a	17,77 €/a	21,15 €/a	53,32 €/a	63,45 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	4,44 €/a	5,28 €/a	8,89 €/a	10,58 €/a	17,77 €/a	21,15 €/a	53,32 €/a	63,45 €/a
EDL 21 Zähler	4,44 €/a	5,28 €/a	8,89 €/a	10,58 €/a	17,77 €/a	21,15 €/a	53,32 €/a	63,45 €/a

b) Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarifzähler	8,05 €/a	9,58 €/a
Zweitarifzähler	9,31 €/a	11,08 €/a
Mehrtarifzähler (>=3)	9,31 €/a	11,08 €/a
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	29,58 €/a	35,20 €/a
Prepaymentzähler	38,91 €/a	46,30 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	9,31 €/a	11,08 €/a
EDL 21 Zähler	25,29 €/a	30,10 €/a
Wandler	37,15 €/a	44,21 €/a
Schaltgerät	12,61 €/a	15,01 €/a
Modem	36,03 €/a	42,88 €/a

c) Entgelte für Abrechnung

Zählertyp	jährliche Abrechnung		halbjährliche Abrechnung		vierteljährliche Abrechnung		monatliche Abrechnung	
	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Eintarifzähler	9,69 €/a	11,53 €/a	19,39 €/a	23,07 €/a	38,78 €/a	46,15 €/a	116,33 €/a	138,43 €/a
Zweitarifzähler	9,69 €/a	11,53 €/a	19,39 €/a	23,07 €/a	38,78 €/a	46,15 €/a	116,33 €/a	138,43 €/a
Mehrtarifzähler (>=3)	9,69 €/a	11,53 €/a	19,39 €/a	23,07 €/a	38,78 €/a	46,15 €/a	116,33 €/a	138,43 €/a
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	9,69 €/a	11,53 €/a	19,39 €/a	23,07 €/a	38,78 €/a	46,15 €/a	116,33 €/a	138,43 €/a
Prepaymentzähler	9,69 €/a	11,53 €/a	19,39 €/a	23,07 €/a	38,78 €/a	46,15 €/a	116,33 €/a	138,43 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	9,69 €/a	11,53 €/a	19,39 €/a	23,07 €/a	38,78 €/a	46,15 €/a	116,33 €/a	138,43 €/a
EDL 21 Zähler	9,69 €/a	11,53 €/a	19,39 €/a	23,07 €/a	38,78 €/a	46,15 €/a	116,33 €/a	138,43 €/a

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen.
Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.